

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Heiner Weyland: Die Mühle in Barßel

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Für das Schiff „Magrethe“, Schiffer Berend Strohschnieder, Wert 3842 Gulden, mußten gezahlt werden an Prämie: Im Jahre 1862 3 1/4 % = 45 Gulden, im Jahre 1863 = 46 Gulden, 15 Stüber, im Jahre 1864 82 Gulden, welches ein sehr hoher Betrag war, im Jahre 1866 dagegen nur 1 % = 7 Gulden, 9 Stüber.

In den meisten Fällen erfüllte der Compact die ihm gestellten Aufgaben, das verlorene Schiff bis zu Dreiviertel des Wertes zu ersetzen. Es hat aber auch Jahre gegeben, in denen so viele und große Schäden entstanden waren, daß die Betroffenen nur ganz wenig ausbezahlt bekamen, weil die Träger des Compactes, wie eingangs erwähnt, nur bis zu 10 % ihres Schiffswertes herangezogen werden konnten.

So bekam mein Vater, als er die „Maria“ durch Strandung auf der Insel Moen verlor, nur 900 Mark ausbezahlt.

Die Mühle in Barßel

VON HEINO WEYLAND

Erlaubnis für eine Kirchspielmühle

Im Jahre 1717 erhielt das Kirchspiel Barßel von der fürstbischöflichen Regierung in Münster die Erlaubnis „permission“ zum Bau einer altdeutschen Bockwindmühle.

Bereits früher muß Barßel schon einmal eine Wassermühle gehabt haben. Von dem Barßeler Pastor Cappius wird im Jahre 1651 der „Mühlensch“ erwähnt, ohne daß ein Bezug zu der erst später erbauten Windmühle zu erkennen ist. Barßel gehörte damals zur Zwangsmühle in Friesoythe. Gegenüber der „Muhe“ in Barßel lag die Wehrwisk (were = Befestigung). Hier muß früher der Wasserstau auf dem Befestigungsgraben (Muhe = mund) für den Betrieb der Wassermühle gewesen sein. Ein weiterer Hinweis auf diese Mühle ist aus dem Schatzregister von 1549 zu entnehmen. Dieses Register enthält den Namen „de Mulersche“. Diese Müllerin ist offenbar die Besitzerin der Mühle gewesen.

Im Jahre 1711 beantragten Pastor und Gemeinheit (Kirchspiel) in Münster den „Verkauff des windts“. Die münstersche Regierung hatte aber große Bedenken, da dem in Friesoythe ansässigen Müller ein Schaden dadurch entstand, daß die Barßeler nicht mehr in Friesoythe mahlen lassen würden.

In Friesoythe war damals eine herrschaftliche Wassermühle, und das Kirchspiel Barßel war verpflichtet, hier mahlen zu lassen. Das Getreide mußte auf schlechten Wegen von Barßel nach Friesoythe transportiert werden. Die Barßeler Eingesessenen wiesen bei der Regierung auf die

Schwierigkeiten solcher Transporte hin, die insbesondere in der schlechten Jahreszeit unüberwindlich waren. Schon des öfteren seien die Gespanne in „höchste Gefahr gekommen“ und einige Pferde hatten um 1711 diese schwierigen Reisen nicht überstanden, sondern waren „crepiret“. Da nur wenige Leute in Barßel damals Gespanne hatten, bestanden nicht immer geeignete Transportmöglichkeiten.

Da man in Münster nicht geneigt war, dem Ansinnen stattzugeben, erinnerten sich alte Leute daran, daß Barßel früher bereits einmal vom Bischof Christoph von Galen die Erlaubnis zur Errichtung einer Kirchspielmühle erhalten hatte. Der münsterschen Regierung wurde vorgeschlagen, die ältesten Einwohner von Barßel in dieser Sache als Zeugen zu vernehmen, um die Richtigkeit der Behauptung festzustellen.

Die dauernden Bemühungen des Barßeler Kirchspiels um eine Mühlenerlaubnis hatten im Jahre 1717 Erfolg. Die Konzessionsurkunde für eine „negst ahm Dorff Barßel“ zu erbauende Windmühle wurde ausgestellt und im Jahre 1720 wurde die durch Bischof Franz Arnold konzessionierte Bockwindmühle erbaut.

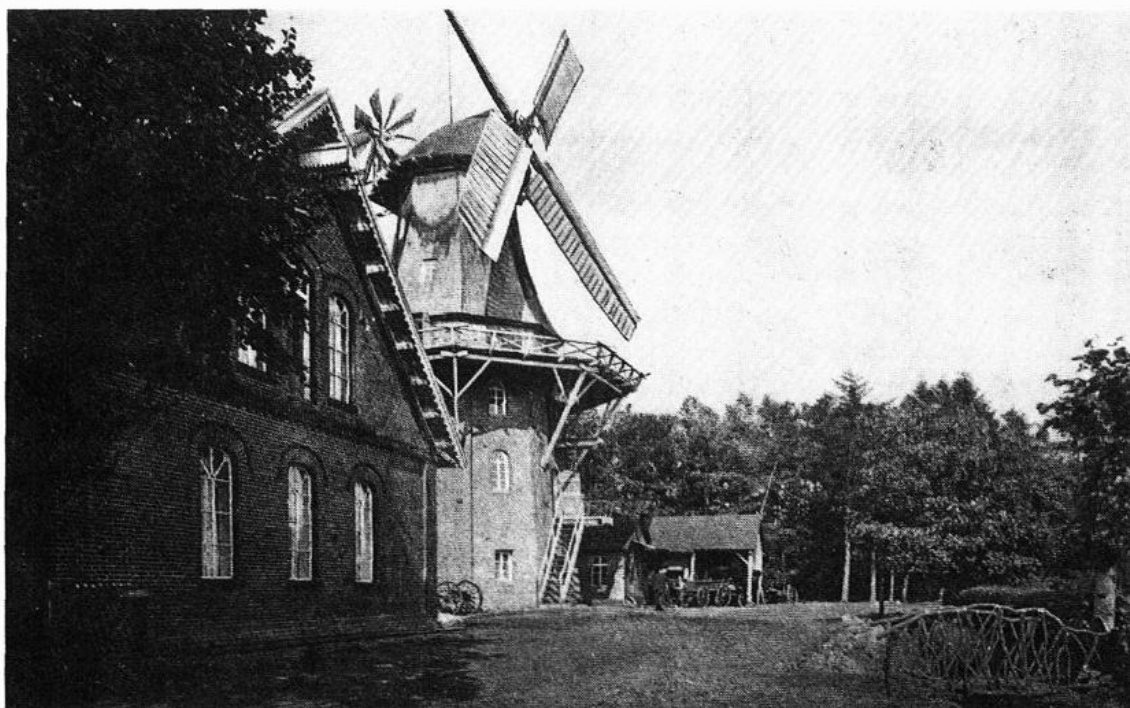
Die neue Mühle durfte auch das Korn für die Bauerschaften Lohe und Harkebrügge vermahlen. Der Kundenkreis des neuen Mühlenbetriebes wurde dadurch fest umrissen und abgegrenzt. Das Barßeler Kirchspiel wurde angewiesen, doppeltes Matt in Anrechnung zu bringen und dieses in zwei Kisten zu schütten, die mit Schlössern versehen sein sollten. Von Zeit zu Zeit wurden die anfallenden Mattmengen zwischen dem Kirchspiel Barßel und dem Friesoyther Müller geteilt, um diesen schadlos zu halten. Im Jahre 1738 wurde der jährliche Kanon der Kirchspielmühle Barßel auf 5 Reichstaler festgesetzt, nachdem die gewährten Freijahre für eine Mühlenrecognition abgelaufen waren.

Zu der damaligen Zeit mag es den Barßeler Eingesessenen wohl möglich gewesen sein, den Lebensunterhalt aus dem vorhandenen Grund und Boden zu bestreiten, doch wird es nur eine karge Lebenshaltung gewesen sein. So kam es dann auch, daß das Amt Cloppenburg im Jahr 1742 der Hofkammer in Münster bestätigen mußte, daß von der Mühlenabgabe aus Barßel noch kein Heller eingegangen sei. Bischof Clemens August verfügte aus Clemenswerth unter dem 19. 10. 1742 die zwangsweise Einziehung der Rückstände.

Mühlenpächter

Über die ersten Pächter der Kirchspielmühle ist nichts Näheres bekannt. Der erste Mühlenpächter im Jahre 1720 soll ein Detert Gruben gewesen sein.

Im Jahre 1799 bestand innerhalb des Kirchspiels große Uneinigkeit über die Einsetzung des verantwortlichen Müllers. Wahrscheinlich ist es wohl so gewesen, daß dem Müller durch das kleine Einzugsgebiet und die auferlegten Zwangsabgaben nicht genügend Einkünfte verblieben, um noch eine jährliche Mühlenpacht zahlen zu können. Die Eingesessenen beauftragten damals einen Müllerknecht mit der Verwaltung der Mühle. Im März des Jahres 1801 wurde der Müllerknecht Joan Berens Kreuzmann eingesetzt, der mit zwei Vorstehern der Gemeinheit vom Richter in Friesoythe vereidigt wurde.



Ebkenske Windmühle in Barbel im Jahre 1920 in vollem Betrieb; das Müllerhaus im Vordergrund und westlich der Mühle das Maschinenhaus mit Dreschmaschine.



Die Barßeler Windmühle nach der Renovierung im Jahre 1983; von links Backhaus mit Schweinestall, Müllerhaus, Garten, Mühle, Maschinenhaus.

Weitere Mühlenpächter waren danach Grotjan, Nagel (nach Amerika ausgewandert) und Menenga, der später nach Godensholt verzog und die dortige Mühle anpachtete.

Die 1720 erbaute Bockwindmühle ist im Jahre 1852 durch Blitzschlag abgebrannt. Als Ersatz wurde im Jahre 1854 die jetzige Holländerwindmühle (Galerieholländer) erbaut, die einen Roggen-, Weizen- und Peldegang sowie einen Ölschlag hatte.

Von 1877 bis 1880 war Gerhard Bruns Mühlenpächter in Barßel. Im Jahre 1890 hat Hermann Ebkens die Mühle nach einem erneuten Brand von der Kirchengemeinde käuflich erworben. Der Betrieb wurde später von seinen Söhnen Hermann, Johann Friedrich und später von seiner Tochter Hermine Ebkens weitergeführt. Seit dieser Zeit ist die „Ebkensche Windmühle“ im Besitz der Familie Ebkens. Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten wurde die Mühle von einem zwei- zu einem dreistöckigen Galerieholländer aufgestockt. Die Erhöhung der Mühle läßt sich noch heute an den tiefer sitzenden Klammern der alten Galerie erkennen. Außerdem wurden damals im Mühlenkopf die hölzerne Welle und der hölzerne König durch Eisen ersetzt. Die ehemals weiche Mühlenkappe, die aus Reit bestand, wurde durch eine feste Holzkappe (in der heutigen Form) ersetzt. Hermann Ebkens baute das östlich von der Mühle stehende, heute noch erhaltene Müllerhaus.

Im Jahre 1905 wurde direkt neben der Mühle das Gebäude für eine Dampfmühle erbaut, so daß der Müller nicht mehr unbedingt vom Wind abhängig war und bei Windstille mittels eines Dampfmotors die Mühle betreiben konnte. Im Zweiten Weltkrieg wurde – bei Wind – zeitweise noch mit zwei Flügeln gemahlen, ansonsten mit einem Elektromotor. Der Mühlenbetrieb wurde mit Landhandel und Futtermittelverkauf im Jahre 1965 aufgegeben.

Mühlenrenovierung

So wie vielen Mühlen im ehemaligen Land Oldenburg war auch die Ebkensche Windmühle im Zug der Zeit immer mehr dem Verfall preisgegeben. Der einst schöne dreistöckige Galerieholländer zeigte große Schäden im Mauerwerk. Zwei Flügel, die Windrose und die Galerie fehlten vollständig. Die Gesamtanlage befand sich in einem baulich sehr schlechten Zustand.

Im Jahre 1979 beschloß der Rat der Gemeinde Barßel die Sanierung des Mühlenbauwerkes. Die auf rund 400 000,- DM grob veranschlagte Maßnahme konnte nur durchgeführt werden mit einem großen Landeszuschuß (Dorferneuerungsmittel), einem Zuschuß des Landkreises Cloppenburg und unter Einsatz eigener finanzieller Mittel der Gemeinde Barßel. Zuvor war aus Denkmalpflegemitteln ein kleinerer Zuschuß zur Erhaltung der Bausubstanz (Erneuerung der Fensterscheiben und Abdichtungsmaßnahmen an der Mühlenkappe) gezahlt werden.

Da ein Ankauf der Mühle mit dem Müllerhaus sich nicht realisieren ließ, wurde das Mühlenareal von der Erbgemeinschaft Ebkens aus Lohe für 25 Jahre durch die Gemeinde Barßel angepachtet.



Ebkenske Windmühle in Barbel vor der Restaurierung im Jahre 1978.



Die Barbeler Windmühle nach der Teil-Restaurierung im Jahre 1983.

Die Ebkenske Windmühle liegt an der Südwestseite des Ortskernes von Barbel in unmittelbarer Nähe der Soesteniederung. Schon von alters her prägte neben dem Turm der katholischen Pfarrkirche die Windmühle das Ortsbild von Barbel.

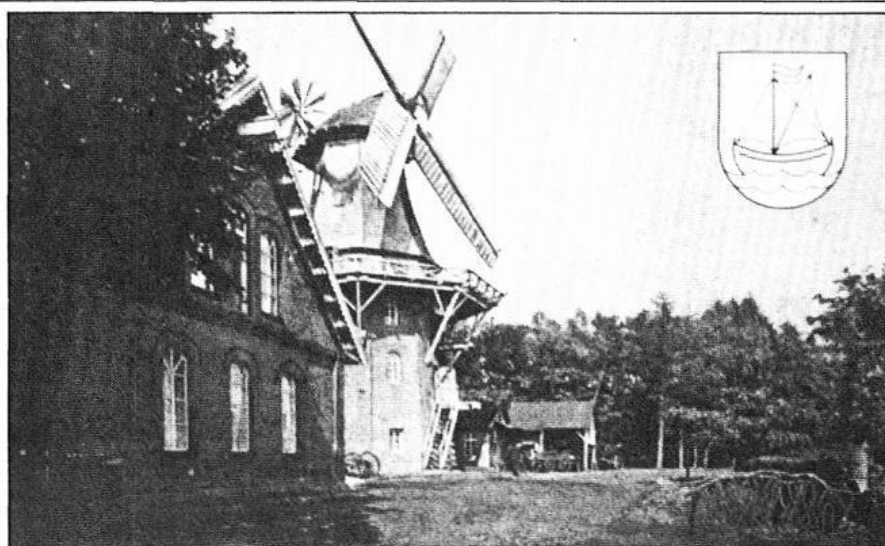
In ihrer Gesamtanlage bildet die Mühle mit Maschinenhaus (Dampfmühle), Müllerhaus, Stallanlagen und Mühlenteich ein Baudenkmal, das erhaltenswert erschien. Die Erhaltung und Sanierung wurden angestrebt.

Das Mühlenbauwerk stellt eine Holländerwindmühle (Galerieholländer) dar. Die Mühle ist ausgerüstet mit drei Kornmahlwerken. Im Erdgeschoß sind die ölmühlentechnischen Anlagen installiert. In der Gesamtkonzeption bildet das Mühlenbauwerk ein bedeutendes technisches Bauwerk, da in den technischen Anlagen der Übergang von reinen Holzkonstruktionen zu solchen aus Schmiedeeisen in Kombination mit Schmiedeeisen/Holz verwendet wurden.

Folgende Schäden am Mühlenbauwerk wurden festgestellt:

- a) starke Mauerwerksschäden,
- b) Holzschäden an Balkenköpfen, Mühlenkappe, Bodenbelag und Treppen,
- c) Schäden an den mühlentechnischen Einrichtungen,
- d) abgängige Balkone,
- e) nicht mehr vorhandene Galerie.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege, dem Landkreis Cloppenburg und dem Museumsdorf Cloppenburg ist von der Gemeinde



*Aktien-Schein
des Barpeler Bürgervereins e.V.*

*Der Inhaber dieser Aktie erwirbt einen
ideellen Anteil an der Instandsetzung
des Müllerhauses in Barpel.*

Der Bürgerverein Barpel e. V. hat das Ziel, das alte »Ebkensche« Müllerhaus mit Nebengebäude (Remise) durch Instandsetzungsarbeiten als Kulturdenkmal zu erhalten und darin ein Heimatmuseum aufzubauen. Mit dem Erwerb dieser Aktie wird kein materieller Besitzanspruch erworben.

2914 Barpel, den

Bürgerverein Barpel e.V.

Th. Klinker
Klinker
1. Vorsitzender

Mühlenaktie des Bürgervereins Barpel.

Barßel ein Sanierungskonzept erstellt und verwirklicht worden. In über zweijähriger Bauzeit wurden die am Mühlenbauwerk entstandenen Schäden unter Aufwendung großer finanzieller Mittel behoben. Viele Schwierigkeiten brachte es mit sich, da zunächst mit einer falschen Außenhautsanierung (neue Mauerschale statt Ausbesserung und Verkieselung) begonnen wurde.

Im ersten Sanierungsabschnitt wurden neben der Sanierung von Mauerwerks- und Holzteilen (Träger, Belag, Treppe, Balkon, Galerie) von den mühlentechnischen Einrichtungen nur das Windmühlenkreuz (Haus- und Feldrute), die Windrose einschl. der Mechanik und die Horizontalwelle des Windflügelkreuzes wieder gangbar gemacht. Nach einem vorgesehenen zweiten Sanierungskonzept sollen die übrigen mühlentechnischen Einrichtungen überholt und wieder funktionstüchtig gemacht werden. Hierzu gehören insbesondere: Lager und Zahnradübersetzungen einschl. der zugehörigen Wellen, drei Mahlgänge, Putzmühle und Siebgänge sowie Ölmühle mit dem vertikal laufenden zweisteinigen Mahlgang (Kollergang) im Erdgeschoß.

Im Jahre 1983 ist im Zuge einer arbeitsfördernden Maßnahme des Arbeitsamtes bereits mit der Sanierung des Müllerhauses begonnen worden.

Vom Rat der Gemeinde Barßel ist in diesem Jahr ein Gesamtkonzept zur Gestaltung der Außenanlagen und über die Nutzungsmöglichkeiten von Mühle und Müllerhaus erarbeitet worden. Das Müllerhaus mit seinen Nebengebäuden soll in Zukunft als „Ortsbezogene Sammlung“ (Heimatmuseum) genutzt werden. Es soll jedoch auch die Möglichkeit gegeben sein, das Heimatmuseum mit einer Künstlerwerkstatt, Galerie, Teestube oder Bäckerei zu kombinieren. Der Mühlenteich soll in dem jetzigen Zustand eines wertvollen Feuchtbiotops belassen werden. Bei dem Gesamtkonzept handelt es sich zunächst nur um die Gestaltung und Verwendungsmöglichkeiten des Müllerhauses mit seinen Nebengebäuden. Die Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen sind mit diesem Konzept noch nicht erfaßt. Es wäre erstrebenswert, wenn die Mühlenanlage in ihrer Gesamtheit nach diesem Konzept wieder erstellt werden könnte.

Mühle, Müllerhaus und bäuerliche Gerätschaften in Verbindung mit einem Heimatmuseum würden einen weiteren Anziehungspunkt im Erholungsgebiet Barßel darstellen. Das Backen von Brot in einem wiedererstellten Backhaus wäre nicht nur Nostalgiepflege, sondern würde auch dem Gesamtkonzept Rechnung tragen, zumal sich bereits früher in dem Müllerhaus eine Bäckerei befunden hat.

Aufgrund der geringen finanziellen Möglichkeiten wird die Fertigstellung der Gesamtanlage mit allen Nutzungsmöglichkeiten noch einige Jahre auf sich warten lassen. Der Bürgerverein Barßel bemüht sich derzeit durch den Verkauf von Mühlenaktien um eine Teilfinanzierung. Inzwischen dreht sich wieder das bunte Flügelkreuz der Ebkenschen Windmühle als weithin sichtbares Wahrzeichen des Seemannsdorfes Barßel.

Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831–1848

II. Bemühungen um eine Ablösungsgesetzgebung für das Herzogtum Oldenburg 1808–1851

VON ALBRECHT ECKHARDT

Im Februar und Juli 1831 richteten die Eigenhörigen bzw. Eigenbehörigen der ehemals münsterschen, seit 1803 oldenburgischen Kreise (Landgerichtsbezirke) Vechta und Cloppenburg unter Führung des Kolons Christopher Ferneding in Ihorst (Amt Damme) zwei Petitionen an den Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg, in denen sie Ergänzungen zu der Verordnung vom 2. August 1830 betr. die aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte vorschlugen und um die Ablösung aller gutsherrlichen Dienste und Zehnten gegen Entschädigungszahlung baten. Diese beiden Eingaben sind im Jahrgang 1981 des Jahrbuchs für das Oldenburger Münsterland mit einer kurzen Einführung abgedruckt worden. Dort war für den nächsten Band eine Würdigung angekündigt, bei der die beiden Schriftstücke „in den Zusammenhang der Bemühungen um die Bauernbefreiung gestellt werden sollten“¹⁾. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg ein Aktenbestand der „Kommission zur Regulierung der aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte in den Kreisen Vechta und Cloppenburg“ lagert²⁾, der erst geordnet und verzeichnet werden mußte. Unter anderem daraus erklärt sich die zweijährige Verzögerung. Sinn und Zweck des zweiten Teiles ist es, einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der oldenburgischen Ablösungsgesetzgebung zu geben, um so zu einem Verständnis der Petitionen und der Zusammenhänge zu führen, in welche diese Bittschriften hineingehören. Nicht beabsichtigt war, eine Abhandlung über die wirtschaftliche und soziale Lage der gutspflichtigen Bauern in den Ämtern des später sogenannten Oldenburger Münsterlandes zu liefern, obwohl ein solches Unterfangen gewiß lohnend und wichtig wäre.

Für das 18. Jahrhundert liegt eine jüngere Untersuchung vor, in der nachgewiesen wird, daß in den westfälischen Gebieten des Hochstifts Osnabrück und des Niederstifts Münster (Ämter Vechta und Cloppenburg) die Höfe der Eigenbehörigen erheblichen Belastungsquoten unterworfen waren, die vor allem aus den hohen guts- und leibherrlichen Gefällen und Diensten resultierten. Sie betrug beispielsweise das Doppelte bis Dreifache dessen, was die Meierhöfe im Amt Wildeshausen oder die hofhörigen Stellen in dem zum Amt Vechta gehörigen Kirchspiel Visbek zu tragen hatten³⁾. Während in den altoldenburgischen Gebieten und in der Herrschaft Jever die Eigenbehörigkeit oder Leibeigenschaft längst erloschen war, lebte sie in den 1803 erworbenen münsterschen Ämtern und – in sehr geringem Umfange – auch in dem bis dato hannoverschen Amt Wildeshau-

